

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Kreister Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 143.

Donnerstag, den 9. Dezember

1869.

Die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die Kommission für den Gesetzesentwurf in obigem Betreff hatte den Abgeordneten Weber von Bruchsal zum Berichterstatter gewählt. Der Bericht gelangte am 30. Novbr. zur Verhandlung und haben wir daraus folgendes hervor:

Das deutsche Genossenschaftswesen, das im Anfang der 1850er

Jahre von dem früher wenig genannten Orte Delitzsch aus in

Fluss gekommen ist, hat sich in seiner Bewegung nach den süd-

deutschen Staaten am frühesten im Großherzogthum Baden ent-

wickelt.

Wir finden in den Jahren 1858. und 1859 schon vier ba-

dischen Vorschussvereine: Karlsruhe, Heidelberg, Bruchsal u. Etten-

heim; während die Entstehung solcher Vereine in den andern süd-

deutschen Staaten erst von den 1860er Jahren an datirt.

Nach einem Zeitraum von 10 Jahren, das ist Ende 1868,

betrug die Zahl der badischen Genossenschaften schon 64, nämlich

52 Vorschussvereine, — zum Theil auch Gewerbebanken genannt,

— 12 Kaufvereine.

Rechnet man sämmtliche Genossenschaften Deutschlands zu-

sammen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Zahl der Genossenschaften 2349.

Zahl der Mitglieder derselben nahezu 1 Millionen.

Deren eigenes Kapital über 26 Millionen Gulden.

Umsatz über 380 " "

Kreditgewährung 70 " "

Es ist daraus zu erschien, daß das Genossenschaftswesen Di-

mensionen angenommen hat, welche die Staatsregierungen, auch

ohne Drängen von Seiten der Beteiligten, verkauslassen müssen;

eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen und die priva-

trechtliche Stellung der Genossenschaften gesetzlich zu regeln.

Man erkennt aber auch, daß es ein sichereres Fundament sein

muß, daß einen solch mächtigen Bau zu tragen im Stande war,

der sogar in stürmischer Zeit der Krisen ohne die Stützen geschicklich

geregelter Stellung sich aufrecht erhält.

Und dieses Fundament war nichts Anderes als der von den

Genossenschaften richtig erkannte Grundsatz der Selbsthilfe und

der Solidarität. Er allein führt die Beteiligten zur selbst-

ständigen und thatächlichen Interessenverwaltung und ergänzt den

Mangel der rechtlich geordneten Verhältnisse durch den Einfall der

vollen Verantwortlichkeit. Er allein führt ihn das weitgehendste

Vertrauen und die verdiente Achtung in so hohem Grade zu.

Bis jetzt war die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften

theils nach den Bestimmungen des Landrechts, theils nach denen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes zu beurtheilen. Das ertere bereitete bei vorkommenden Rechtsverbindungen, noch mehr aber bei Rechtsverfolgungen, unübersteigliche Hindernisse; das letztere konnte nur in wenigen Fällen genügende Hilfe und Schutz gewähren, da zur Zeit der Entstehung dieses Gesetzes das Genossenschaftswesen eine solche Entwicklung noch nicht hatte, daß die Gesetzgebung darauf hätte aufmerksam werden und dessen besondere Verhältnisse berücksichtigen müßten.

Keines hat deshalb dem Bedürfnisse genügend entsprochen, keines dem Interesse allseitig Rechnung getragen.

Eine Ergänzung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes soll nun die wahrgenommene Lücke ausfüllen und sie wird in der beabsichtigten Weise auch dem Bedürfnisse genügend entsprechen.

Das Genossenschaftswesen wird dadurch einen neuen kräftigen Impuls in seiner Vorausbewegung erhalten und dem prophektischen Aussprache Schulze's vom Jahr 1855, „daß es in nicht ferner Zeit keine Stadt in Deutschland geben werde, welche keine Volksbank besitzen würde“, eine baldige Erfüllung anbahnen. Es ist diese Erwartung um so berechtigter, als sie sich bereits auf eine Erfahrung stützt und zwar aus dieser, welche die Einführung des preußischen Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867 im Gefolge hatte. Die Vorschussvereine, wie man die verschiedenen Kreditgenossenschaften von den verschiedensten Namen schlechthweg zu bezeichnen pflegt und welche bisher das bei weitem größte Gebiet im Genossenschaftswesen einnehmen, verwenden seit 1867 in immer größer werdender Zahl die Form der Kontokorrentrechnung mit ihren Mitgliedern und nähern sich dadurch mehr und mehr ihrer eigentlichen Bestimmung — Volksbanken im wahren Sinne des Wortes zu werben.

Die Aufnahme des preußischen Gesetzes im norddeutschen Bunde am 4. Juli 1868 wird die Erfolg in derselben angeführten Richtung bedeutend steigern.

Auch der vorliegende Gesetzesentwurf der Großh. Regierung ist das Genossenschaftsgesetz des norddeutschen Bundes mit ganz wenigen Abänderungen. Ihre Kommission befindet sich in der angenehmen Lage, denselben im Allgemeinen die freidigste Zustimmung zu ertheilen und dies um so mehr, als sich schon auf den ersten Blick die befriedigende Wahrnehmung machen läßt, daß die Großh. Regierung aus freien Stücken die polizeilichen Maßregelungsbestimmungen fallen lassen hat, welche die härtesten Kämpfe im preußischen Abgeordnetenhause und im norddeutschen Reichstage nicht zu entfesseln vermochten.

Johannes Volksh., der Forstwirt des Hochlandes. Geschichte von Josef Rank.

(Fortschreibung)

Auch der Mohrau lebt nicht mehr", bemerkte Volksh.

"Auch der Mohrau tote? An ihm auch hat das Schicksal ein

Grempel statuirt? Wie starb der Mohrau so urplötzlich?"

"Wie? Genuß, er starb", bemerkte Volksh und seine Miene zuckte.

"Aber der Wolsert und der Stroher leben noch! Ihr Bund zählt

Manchen, der Dir folgen wird auf Schritt und Tritt bis in Dein Haus

zulegt, bis in die Kammer, wo Du Schlag und Ruhé suchst."

"Dafür ist schon gethan", bemerkte Volksh. "Sie alle sind hinüber,

sie schaden Niemand mehr!"

"Sie alle?" wiederholte der Schwäher, fast durchschauert. "Und

auch der Föhner wäre tot?"

"Der Föhner stirbt in diesen Tagen", war die Antwort.

"Das Haupt des Schwäbers sank und Volksh ergriff ihn an dem

Arm, um ihn zu stützen.

"Hast in demselben Augenblicke trat der jüngste Knabe Volksh's

mit einem Nest des Eßens aus der Thür und wollte dem Uhu, den

der Vater unlängst heimgebracht, etwas zum Besten geben. Er sah einen

fremden Mann vor der Thür, erschrak und eilte nach der Vorstur zu

der Mutter, rufend:

"Ein fremder Mann ist da!"

Elsbeth trat nun gleichfalls an die Thür.

"Wer ist Ihr und was wünscht Ihr?" fragte Elsbeth freundlich,

doch betroffen.

"Euch soll mein Name nicht erschrecken", sagte Föhner und erhob

sich; doch gab mir Eure Hand, liebe Frau; die Hand die Euch schon

oftmals weghielten, sie möcht' Euch um Verzeihung bitten."

"Ich verzichte gern", sagte Elsbeth, ihre Hand nicht ohne Langsamkeit versagend.

"Doch kommt Ihr meinen Mann zu sprechen?"

"Das führt mich her", erwiderte der Föhner und ließ sich langsam wieder nieder, als Elsbeth in die Flur zurücktrat.

Indem nun Elsbeth ihren Mann herbeirufen wollte, sah sie plötzlich Edi mit starren Blicken und zusammengeflogenen Händen dastehen; er hatte hinter der Mutter gleichfalls nach dem Fremden sehen wollen und hatte in ihm den Föhner erkannt.

"Mutter", rief er mit gepreßter Stimme, "das ist der Föhner, der schlimmster aller Wilderer, ihr Hauptmann und unser grösster Feind! Der hat uns auf die Tochter binden lassen!"

Elsbeth stieß einen leisen Schrei aus und mußte sich am Gewehrschrank halten, um nicht hinzufallen.

"Föhner!" sagte sie fast stöhnend. "Gott! Was wird der Vater dazu sagen? Edi, geh und sag' es selbst dem Vater!"

Indessen war die Meldung nicht mehr nötig. Volksh trat eben mit dem Schwäher vom Gartenz in die Flur und sagte ernst, doch ruhig:

THE GRESHAM, englische Lebensversicherungs-Gesellschaft i. London.

Soll.

Assecuranz-Fond.

	Fr.	Gs.
Berch der verfügbaren Brutto-Summen und der Dividenden (Bonos)		
im Betrage von Fr. 186,979,750, laut Abrechnung vom		
Jahre 1867	89,761,548	75
Wert der jährlichen Brutto-Brunnen-Summe im Betrage von		
Fr. 7,264,350, und der Rückvergütungen laut Abrechnung		
vom Jahre 1867	85,036,581	25
Differenz	4,724,957	50
Prospekt-Bilanz vor der General-Vision über die Aktiva und		
Riffe am 31. Juli 1867	16,639,790	80
Brutto-Rückurtagssaldo	21,364,758	80
abzüglich des verbleibenden Bonos	1,500,000	—

Haben.

Capital-Anlagen.

	Nominal-Capital.	Angelegter Betrag.
Großes Papiere:		
Städtische Papiere und Renten 3% p.a. sc. sc.	7,359,750	6,715,802 Gs.
Städtische Renten 3% p.a. sc.	875,000	915,387 35
Städtische Renten 5% p.a. sc.	4,116,650	2,882,758 95
Städtische Renten 4 1/2% p.a. sc.	1,575,700	976,171 10
Städtische Renten 4 1/2% p.a. sc.	120,600	125,461 10
Städtische Renten 4 1/2% p.a. sc.	242,125	228,883 35
Städtische Renten 4 1/2% p.a. sc.	128,550	111,407 20
Städtische Renten 4 1/2% p.a. sc.	889,750	889,765 90
Großes Papier-Giro-Papier und Giro-Abonnement-Papier.	250,000	254,000 60
Großes Papier von Grundeigentum	240,000	225,000 60
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	620,400	599,738 40
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	200,000	198,190 10
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	600,000	510,000 10
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	107,125	123,482 50
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	53,150	60,863 75
Haus in Paris — Rue de Provence Nr. 30	1,025,000	1,025,000
in Straßburg, Freiburg im Breisgau	139,705	139,705
in Konstanz, Freiburg im Breisgau	252,854	252,854
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	4,100,494	4,100,494
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	2,287,440	2,287,440
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	2,926,721	2,926,721
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	1,796,777	1,796,777
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	292,725	292,725
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	3,073,869	3,073,869
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	263,610	263,610
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	289,335	289,335
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	268,400	268,400
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier	1,016	1,016
Öffentliche Papier-Giro-Akkreditiv-Papier		

Wir begrüßen diese Thatsache als einen Beweis des Vertrauens, daß die Großherzogin mit Recht in das Genossenschaftswesen setzt, und Ihre Kommission glaubt, daß es sachgemäß ist den Genossenschaften liege, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und auch der Großherzogin gegenüber die Zuversicht zu hegen, daß sie von der staatlichen Gewalt, die ihr nun einmal über alle Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften relativ ausstellt, nie einen solchen Gebrauch machen werde, der eine schwere Schädigung eines großen Theils des Volkes, den Ruin von Hunderten fleißiger und sparsamer Bürger zur Folge haben müßte.

Gegen etwaige Gewaltakte der Regierungen sind gesetzliche Präventivbestimmungen, die absoluten Schutz gewähren, noch nicht erfunden, weil für solche Fälle in der Regel nicht erst in den Gesetzen nachgesehen wird, um aus denselben Macht und Gewalt zu schöpfen.

Die Genossenschaften haben aber auch bewiesen, daß sie gefunden Sinn und gute Anlagen genug besitzen, um nur ihr Ziel und ihre Aufgabe im Auge zu haben, welche dahin gehen, das Wohl des Staates stützen und fördern zu helfen, mag das Regierungssystem sein, welches es wolle.

Es ist oben schon gesagt worden, daß das Genossenschaftsgesetz ein Accessorium des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes bilden. Wir können deshalb keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, ob wir bei Schaffung eines bad. Genossenschaftsgesetzes uns an das norddeutsche, schon zum Vollzug gekommene Gesetz, oder an ein sächsisches oder bayerisches anschließen oder gar etwas ganz Neues machen wollen.

Abschließen davon, daß das norddeutsche Gesetz gewiß die meiste Berechtigung und Aussicht dazu hat, als allgemeines deutsches Gesetz eingeführt zu werden, so hat es auch das voraus, daß es sich in seinem wesentlichen Inhalt ganz auf einen Entwurf basirt, den Schulze-Delitzsch schon im Frühjahr 1863 der preuß. Regierung vorgelegt hatte. Schulze war damals schon von dem allgemeinen Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu deren Anwalt ernannt. Aber auch ohne diesen Umstand könnte nach Lage der Dinge aus seiner Hand ein solcher Gesetzentwurf erwartet werden, der die Interessen der Genossenschaften richtiger vertreten und deren rechtliche Stellung besser würdigen könnte.

Eindlich hatte sich das Genossenschaftswesen am frühesten und weitesten in Preußen ausgebreitet und gab in einem Zeitraum von mehr als 15 Jahren den Geschäftsfaktoren Preußens Gelegenheit genug, die nötige Erfahrung zu sammeln.

Seit der Bekündung des norddeutschen Genossenschaftsgesetzes ist dasselbe in beinahe gleichem Wortlaut, ohne wesentliche Veränderungen am 29. April d. J. im Königreiche Baiern und am 4. August d. J. im Großherzogthum Hessen als Gesetz angenommen worden; der bereits vorliegende Gesetzentwurf für das Königreich Württemberg schließt sich ebenso genau dem norddeutschen Gesetz an.

Es läßt sich nicht verkennen, daß wir auch hier dem mächtigen Zuge nationaler Zusammengehörigkeit begegnen und wir sehen mit Freude, wie die süddeutschen Staaten redlich bemüht sind, Stück für Stück das große Werk deutscher Einheit hier auf wirthschaftlichem, dort auf rechtlichem Gebiete aufzubauen.

"Fahrt Euch, Schwäher. Ich hielt Euch stets für einen Mann. Glaubt Ihr, ein Feind sei gefährlich, der unbewaffnet und bei Tag in unser Haus kommt? Nun, Elisabeth", rief er dieser zu, "was bist Du so erschrocken? Ist's der Föhrer, der gekommen? Ich sah nur sein Gefährt dort vor den Linden."

Elisabeth nickt, daß es so sei, und Ebi, der sich gefaßt hatte, rief:

"Soll dieser Feind jetzt unser Gast sein, Vater?"

"Wahrlich ja, mein Kind", sagte Volk. Und mit diesen Worten ging er nach dem Schrank in der Vorhalle, öffnete ihn und nahm ohne Aufregung, als gelse es einem Pürschgang ins Revier, Gewehr und Waldfasche heraus. Beide umhängend trat er dann vor Weib und Schwäher hin und sagte rasch und ernst:

"Im Schatten unsers Hauses ist Föhrer unser Gast und nicht unser Feind. Er ist in Frieden gekommen und Friede soll er hier finden. Elisabeth bewirke den Gast und sprich sanft und gut mit ihm. Was mich betrifft, ich muß vor dem Herrn. Im Schein der Sonne, im Schatten der Nacht, unter freiem Himmel darf ich mit ihm zusammenstreifen, im Schatten meines Hauses nicht. Ich gebe, daß er bleiben kann. Sagt ihm, die Gnade des Himmels sei größer als die Gnade des Menschen, dort suche er Worte und Witten anzubringen. Gute Nacht, Schwäher! Laßt Euch nicht bestremen, was Ihr seht. Ich hoffe, Ihr bleibt morgen und werdet auch übermorgen noch, ich seh' Euch wieder. Gute Nacht, Elisabeth! Föhrer wird mich eher sehen, als er denkt."

Baden.

Karlsruhe, 30. Nov. Die "Bad. Landeszeitung" schreibt: Man bemüht sich, gegenwärtig eine Petitionslauferei der Gemeinden gegen das Stiftungsgesetz, namentlich von evangelischer Seite, in's Werk zu setzen. Das wird zwar so wie so nicht gelingen. Um jedoch die Gemeinden, die in das Neß gehen möchten, mit 3 Worten aufzuklären, wollen wir nur bemerken, daß das Interesse der Gemeinden durchaus dahin geht, die Verwaltung der nicht kirchlichen Stiftungen und die Verteilung der Erträgnisse, sowie der Entwurf will, in die eigene Hand zu nehmen. Sie brauchen dabei nicht zu fürchten, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Weder der Kirche, noch dem Velenitish wird etwas genommen und der Stiftungszweck muss unter allen Umständen erfüllt werden. Dass die Geistlichen z. B. sagen: "Wir und nur wir sind im Stande, Armenstiftungen richtig zu vertheilen, das ist von ihnen ganz begreiflich. Daraus folgt aber nichts für Recht und Zweckmäßigkeit. Die Gemeindegenossen, und wenn nötig die Bekanntnissgenossen in der Gemeinde sind dem Werk ganz vortrefflich gewachsen. Dabei ist es eine schändliche Belästigung der Gemeinden, wenn man kirchlicherseits von ihnen unterstellt, sie seien zu der von ihnen oft beauftragten Verwaltung unfähig, oder gar sie werde von ihnen zu stiftungswidrigen Handlungen missbraucht werden. Die Gemeinde-Stiftungs-Verwaltung wird bei uns, wie anderwärts, ihre Pflicht erfüllen. Diese Herren führen ewig das große Wort von Gemeinderecht, Freiheit und Selbstständigkeit; kommt es aber einmal darauf an, dann macht, wenn man sie hört, die Gemeinde Alles falsch, ja schlecht; sie allein nur können Alles gut u. recht machen.

— Die Kreisversammlung Freiburg unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeister Schuster bewilligte für die landwirthschaftl. Winterschule auf 2 Jahre jährlich 1000 fl., zum Aufkauf von Farren. Vorschüsse von 4000—6000 fl., welche aus den Verkäufen der Farren zurückzuersetzen sind, 1200 fl. zur Deckung etwaiger Verlust bei diesem Farrenhandel, verwarf jedoch die beantragten 500 fl. zu Prämien für Farren und gemeinnützige Farrenställe. Verwaltung. Die auf Kreiskosten angegeschafften, an Private abgetretenen Farren dürfen von letzteren ohne Genehmigung des Kreisausschusses in den ersten 2 Jahren nur gegen Bezahlung einer Entschädigung von 50 fl. an die Kreisstasse verkauft werden. Für Unterbringung armer Kinder wurden 13,500 fl. bewilligt; die Kinder sollen natürlich nur bei unbescholtener Leute untergebracht werden; die sich — es sind tausend Kinder zu versorgen — eine hohe Ehre daraus machen werden, ein Kind um einen Zuschuß von 18 fl. 30 kr. jährlich wie einen Brinzen zu verpflegen. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit Strafanangelegenheiten.

— Der "Bad. Landeszeitg." wird vom Schwarzwald geschrieben: "Nach dem Budget der großh. Verkehrsanstalten werden vom 1. Januar 1870 an für die gestempelten Francocouverten, welche bisher zu dem Taxwerthe abgegeben wurden, 1 kr für je 4 Stücke weiter berechnet werden. Für die Postkasse betragen bisher die Anschaffungskosten 25 $\frac{1}{2}$ kr. die 100 Stücke, welches derselben bei dem grozartigen Verbrauch einen jährlichen Aufwand von 16,000 fl. verursachte. Es wird nun Mancher gut daran thun, vor dem 1. Januar 1870 einen Vorrath dieser Francocouverten sich beizulegen."

Mit diesen Worten ging Volk die Flur entlang nach dem Garten und entfernte sich durch ein Pförtlein in das freie Feld.

Eine Stunde später wurde Föhrer, der zwar gütige Bewirthung und Ansprache, aber die ersehnte Unterredung nicht gefunden, mit aller Schönung und Milde an sein Wägelchen geleitet. Er stieg mit Hülfe seines Knechts auf dasselbe und fuhr gebrengter, als er gekommen, von dannen.

Und wieder eine Stunde später — der Mond ging eben auf und warf seinen Silberschein auf einen breiten Waldweg im Gebirg — trat ein Waldmann aus dem Gebüsch und segte sich wartend auf einen neu gefällten Baumstamm. Der Waldmann verfiel in Gedanken und horchte von Zeit zu Zeit nach der von unten kommenden Strafe.

Da ließ sich endlich das Mauschen eines Wagens hören; der Waldmann erhob sich und trat in das Gebüsch zurück. Der Wagen kam langsam die Windungen des Wegs heraus und bewegte sich noch eine Weile so weiter. Dann bog er rechts ein in der Richtung wo der Föhrerhof lag.

Es war das Gefährt Föhrer's. Der Knabe lenkte in Gedanken seinen Falben; der Herr, von tiefer Berührung durchwühlt, saß wortlos und wanrend auf seinem Platze.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Emmendingen, 7. Dez. Das auf den letzten Sonntag anberaumte Konzert der Sängerrunde Hochberg muß im Ganzen als ein gelungenes bezeichnet werden. Männerchöre, Sоловorträge und gemischte Chöre wechselten in geeigneter Abuswahl und fanden sämtlich Vorträge bei den zahlreich erschienenen Mitgliedern die günstigste Aufnahme. Besonders Anklang fanden die von den Herren Schachner und Simianer vorgetragenen Duette für Violin und Klavier, sowie das Bass-Solo von Herrn Meyer und das Männerstück. Der hierauf folgende Ball war ein glänzender und bildete ein schönes Seitenstück der Fröhlichkeit zu der vorher gegangenen Harmonie der Töne. Auch Engelswirth Egeler bewährte seinen alten Ruf abermals durch ein vorzügliches Abendessen und gute Weine und setzte dadurch der häutern Stimmung die Krone auf.

Bermischte Nachrichten.

(Alter Kurialstil) Als Weihes. Großvater, der hiesige Stadt- und Gerichtsschultheiß Textor am 3. Juli 1770 bei dem Rath sein Entlassungsgesuch einreichte, redete er in demselben seine

Amtsgenossen an: "Wohl- und Hoch-Edelgeborene, Gestrange West- und Hochgelahre Wohlfürstliche Hoch- und Wohlweise Sonder-großfürstlich Hochgehrte und Hochgebietende Herren. Stadt-Schul-heiß, Bürgermeister und Rath" und im Context: "Euer Wohl- und Hoch-Edelgeborene Gestrange und Herrliche wie auch Hoch- und Wohlfürstliche Weisheiten."

Gestorben.

November.

28. Reichenbach. Juliane Böcker, ledig, 70 Jahre alt.
29. Hamburg. Sophie Strauß, Kind des G. Jakob Strauß, 5 Monate a.
29. Saarau. Judith Sid, ledig, Tochter des Georg Sid, 23 Jahre alt.
28. Windenreute. Jakob Kreber, Weber, 59 J. a.
29. " " Anna Maria Kiefer, geb. Schieger, 88 J. a.
30. Eichstätt. Maria Katharina Scherl, geb. Meyer, 58 J. 8 M. a.
30. " " Luise Schuhmacher, Kind des W. Schuhmacher, 4 M. 13 T. a.
Dezember.
2. Emmendingen. Ernst Schira's Witwe, Anna, geb. Rist, 38 J. 6 M. a.
3. " " Matthias Haury von St. Märgen, Amts-Criberg, 38 J. a.

Operngläser, Perspective, Loupen, Pince-nez, Brillen

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Dietrich, Uhrmacher.

Filzschuhe mit Filzsohlen,
Filzschuhe mit Ledersohlen,
Filzschuhe mit Ledersohlen,
Filzstiefelchen mit und ohne Be-satz für Frauen, Mädchen und Kinder,
Kapuzen, Kopffshawls,
Seelenwärmer, Unterleibchen
Unterhosen, Mützen und Handschuhe &c.
empfiehlt in großer Auswahl billige C. F. Schumacher.

Kölner Dombau-Loose,

Ziehung am 13. Januar 1870.
Hauptgewinn 25,000 Thaler.
Das Los zu 1 fl. 45 kr. und sind zu bezahlen durch das Konto dieses Blattes.

Ein fettes Schwein hat zu verkaufen Buchbinder Cecard.

Loeslund's Malz-Extract,

bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust u. Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.

Filzschuhe mit Filzsohlen,
Filzschuhe mit Ledersohlen,
Filzschuhe " " und
Besatz,
Filzsohlen u. Strohsohlen in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen Otto Miss. Oberstadt.

Düng zu verkaufen bei Andreas Holzer in Wädenswil.

Große KINDER-SPIELWAAREN-Ausstellung,

Lager in Körben
bei
C. F. Schumacher.

Gefälligst zu beachten!

Eine der größten Holzschuhfabriken übertrug mir commissionsweise ein Lager aller Sorten **Holzschuhe**, von den gewöhnlichsten bis zu den elegantesten, und verkaufe ich solche zu den **Fabrikpreisen**, was ich hiermit empfehlend zur Anzeige bringe.

Otto Rist.
Oberstadt.

Die mechanische Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei in Bäumenheim bei Donauwörth

hat zur Uebernahme von geheltem und ungeheltem Flachs und Hanf, sowie

Abwerg die Herren

**Sam. Bloch in Eichstetten,
Heckle-Ziegler in Endingen**

ermächtigt und vermittelte dieselben auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannter Güte. Garnmuster liegen bei denselben zur Ansicht. Spinnlohn beträgt 4 kr. für den Schnell von 2000 badischen Ellen.

Das Hécheln wird gratis besorgt.

Dr. Mossbach & Comp.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse
Nro. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Durch tausende Atteste der Heilung aus allen Himmelsgegenden gefrontes

Nadikalmittel gegen Gicht und Anhang.
Podagra Fußgicht, Chiagra Handgicht, Cephalia Kopfgicht, Lumbago Lentengicht,
Rheumatismus.

à Töpfchen nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Briefe und Gelder franko.

Carl Püttmann in Köln,
Depositair.

Da Sie mir im Mai v. J. ein Töpfchen Gichtsalbe geschenkt, wovon ich Gott sei Dank meine völlige Gesundheit wieder erlangt habe, kann ich nicht umhin Ihnen für dieses Wundermittel meinen Dank auszusprechen, denn nichts ist edler als gesund sein, mögen Sie auch Sorge tragen, daß auch die Nachwelt dieses herrliche Mittel gebrauchen kann, schon wieder ist eine Frau von Ihrem Mittel heilbar.

(Holt Bestellung.)

Friedrich Seher.

China-Bitter.

Flächiges Hausmittel bei Blähungen, Aufstoßen, Magensaure, Magenkramph, Magenkaffarr, auf Reisen gegen Erkältungen etc., und von Arzten auf's Beste empfohlen.

Niederlage für Endingen u. Umgebung bei Herrn **A. Werner.**

In $\frac{1}{2}$ Flaschen 1 fl. 24 kr.

$\frac{1}{2}$ " 51 kr.
Offenburg. **Carl Stigler,**
Apotheker.

Gedörrte Zwetschgen

billigt bei
Otto Rist
Oberstadt.

Frischgewässerte Stockfische

bei
C. F. Rist
beim Rebstock.

Welschkorn:	Brannwein,
Trester:	
Kirschen:	
Zwetschgen:	Wasser
Brombeeren:	

in ausgezeichneter Ware bei
Otto Rist
Oberstadt.

**Theodor Franksche
Althec-Bonbons**
Vaihingen a.E.,
ein noch nicht übertroffenes Linderungs-
Mittel gegen Husten, Brustschmerzen,
Heiserkeit, Halsbeschwerden etc.,
empfiehlt im Originalpaket à 14 und 7 kr.
Jos. Bünzler
in Emmendingen.

Als vorzügliches Haussmittel

verdienen alle Beachtung die so lieblich
schmecken

Kraft-Brust- Pastillen,

von **Friedr. Jung Jr.**
in Vaihingen a.S.,

sant oberamtärztl. Zeugnis aus-
gezeichnetes Linderungsmittel bei

Brust- und Husten-Leiden,
das Päckchen nur 3 und 6 Kreuzer,
sind zu finden auf nachstehenden Plä-
hen bei folgenden Herren:

Emmendingen J. Neiß.

Ettlingen G. Birmelin,
Denzlingen G. Nübling,
Ettenheim Th. Werber,

NB. In Orten, wo noch keine Me-
derlagen sind, werden solche
gegründet und dabei sehr an-
nehmbare Bedingungen gestellt.

Gichtwatte,
unfehlbares Mittel gegen Gichterreihen
aller Art, empfiehlt in Pack. zu 18 u. 30 kr.
Franz Blenkner.

Vanille,
schwarzer u. grüner Tee,
Vanille-Gewürz,
Chocolate
empfiehlt

Otto Rist.
Oberstadt.

Limburger und Schweizerkäse

empfiehlt
C. F. Rist
beim Rebstock.

Emmendinger Fruchtmarkt.

3. Dezember 1869.

	Fruchtpreis.	Eur. fl. fr.	Eur. fl. fr.	Eur. fl. fr.
Wizen	6 54	6 36	5 45	
Kernen				
Halbwiesen		4 45		
Mogen	4	3		
Milchfrucht				
Gersten		4 24		
Haber	4 33	4 21	4 9	
Welschkorn		3 48		
4 Pfund Schwarzbrod kosten 14 kr.				

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Städte Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 144.

Samstag, den 11. Dezember

1869.

Postfelleisen.

Allgemeine Weltlage. Man kann wirklich fast kein Land aufzählen, welches nicht durch die oder jene Bewegung besonders in Anspruch genommen wird, meistens sind es gegenwärtig die Kammerverhandlungen, welche an die großen Städte verwendet werden, in's Auge fasst. Die Centralisation macht sich auf allen Gebieten geltend, bis daß die kleinen Städte in das Nichts gesunken sein werden, das ihnen zubereitet wird. Die Herren Techniker scheint sind der Meinung, daß man das Gelb nur aus dem Kessel schütteln dürfe. Hoffentlich wird die zweite Kammer, was diesen Punkt anbelangt, ein ernstes Wort sprechen und sich der Worte des früheren Handelsministers, Herrn von Roggenbach erinnern.

Würtemberg. Kaum haben die Demokraten, Particularisten, Rücktrittler und Ultramontane den bayerischen Wahltag verhandelt, so wollen sie die Anwendung für Schwaben anstreben, und träumen von einem neuen Ministerium, das ganz zu ihrem Willen wäre, an dessen Spitze Herr von Barnabüller stehen soll. Nun, wenn Württemberg ein noch mehr einheitsfeindliches Ministerium will, als das jetzige ist, wird es schwer halten, die Mitglieder zu erhalten, wenn die Wahl nicht auf den Kronenopfer Karl Meyer und den Preußenfreuden Probst fallen soll. Nur so fortgemacht, es wird schon recht werden, wie es die

Barieren auch noch rechtfertigen werden. Ein neues Ministerium ist noch nicht da, es heißt, der König wolle das alte behalten, von welchen aber zwei nicht bleiben wollen, von Hörmann und Greber, die durch Staatsrat Schubert und Regierungspräsident Röder ersezt werden sollen, wovon der erste den Kultus und der zweite das Innere übernehmen soll. Durch diese Zusammenziehung hofft man eine Versöhnung anbahnen zu können. Der Erfolg wird lehren, was es heißt, halbe Maßregeln ergriffen. Es ist zwischen dem ehrlichen Fortschritt und dem Ultramontanismus keine Versöhnung oder Verständigung möglich, die Gegenseite sind viel zu schroffer Natur und laufen je länger je weiter auseinander. Getragen sich übrigens die Ultramontanen die Zügel der Regierung allein zu übernehmen, sie würden bei ihrem Sieg nicht so kleinlaut und so leicht zurückgestellt sein.

Deutschland. Der Bundesrat ist zusammengetreten und der Herr Bundeskanzler Bismarck schon von Barzin in Berlin angekommen. Es soll viel geschiebigerer Stoff vorbereitet werden. So ist zunächst ein Bundesgesetz gegen Nachdruck von Literatur Eigentum, ein Gesetz über Entschädigung bei Unglücksfällen auf Eisenbahnen und Bergwerken, ein Gesetz über

Johannes Volksh. der Forstwart des Hochlandes.

Erzählung von Josef Mank.

(Fortsetzung.)

Da wo sich der Wald zu lichten beginnt und einer umfangreichen Waldwiese Platz macht, erschien der Waldmann wieder auf dem Wege, trat knapp an den Wagen heran und grüßte Föhner ernst, doch freundlich.

Föhner zuckte wie aus einem Traume auf. Er erkannte die Stimme Volkh's und sagte erschrocken:

"Bist Du es, Volkh, und kommst Du mich zu hören?"

"Du bist mein Gast gewesen", erwiderte Volkh. "Ich habe Dich von fern begleitet und beschützt; nun bleibt mir nichts mehr als zu sagen: Gute Nacht!"

"Gute Nacht, und nicht auch Friede und Versöhnung zwischen uns?" sagte Föhner mit zuckender, von Rührung erstickter Stimme.

"Was findest Du noch auf Nebenlinie, Föhner? Mit jenem rechne ab, den Du nicht beleidigt hast als mich. Du folgst den andern. Sie waren Deine Gesellen, Du warst ihr Meister. Seit ich auf jener Höhe gestanden, das Kreuz war in schlichter Form aus dem Holz der Höhe gezimmert und zwar aus dem Holz gerade jener zwei Asten, an welchen einst Volkh und sein Söhnlein, den Tod erwartend, gehangen.

Als das Leibholz aufrecht stand und im Boden für die Dauer befestigt war, nagelten die Männer an den Stämmen des Kreuzes noch ein Läufchen mit der schlichten Inschrift:

Zwanzigstes Kapitel.

Am Tage aller Seelen hatte die herbstliche Sonne noch all' ihre Kräfte gesammelt, um von einem fast wolkenlosen Himmel herab ihre Strahlen leuchten, wärmen und erquicken zu lassen.

Wege und Stege waren von Wanderern bedeckt, welche mit Blumen und Immortellenkränzen die Stätten ihrer Verstorbenen suchten, um sie wehvollem Angebenseins auszuschmücken.

Nicht gerade ein Grab zu zieren, wohl aber eine Leidensstelle zu bezeichnen, welche einmal einem Vater und seinem Söhnlein hundertfaches Leideweh gebracht, waren am Morgen dieses Tages zwei Männer auf dem Grauhorn beschäftigt, ein weithin sichtbares Kreuz gerade dort aufzurichten, wo am Rande des Abgrunds die früher erwähnte Höhe

gestanden. Das Kreuz war in schlichter Form aus dem Holz der Höhe gezimmert und zwar aus dem Holz gerade jener zwei Asten, an welchen einst Volkh und sein Söhnlein, den Tod erwartend, gehangen.

Ein Mann den mit seinem Söhnlein erriet dies zum dankbaren Augenblick in alle Ewigkeit.

Ein Mann den mit seinem Söhnlein erriet dies zum dankbaren Augenblick in alle Ewigkeit.